



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –

Frage Nummer 43 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Johann Müller** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, was ist die Position der Staatsregierung zur CO₂-Abgabe, wie steht die Staatsregierung zur möglichen Einführung eines „Klimageldes“ und wie beurteilt die Staatsregierung den Umstand, dass die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe nicht an die Steuerzahler zurückfließen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Staatsregierung bekennt sich zur CO₂-Bepreisung und sieht in ihr ein zentrales und marktwirtschaftlich effizientes Instrument für einen wirksamen Klimaschutz. Entscheidend dabei ist, dass sich der CO₂-Preis in einem verlässlichen Rahmen entwickelt, auf den sich Bürger und Unternehmen einstellen können und der sie nicht überfordert.

Der Bund hat im Jahr 2023 über 18,4 Mrd. Euro aus der CO₂-Bepreisung eingenommen, 2024 werden voraussichtlich deutlich über 20 Mrd. Euro erzielt. Diese Gelder müssen wie in der Vergangenheit vollständig für Klimaschutzinvestitionen und die Entlastung von Bürgern und Betrieben – vor allem beim Strompreis – eingesetzt werden. Nicht akzeptabel ist, dass die Bundesregierung die Auszahlung eines Klimageldes versprochen hat, die Umsetzung aber taktisch verzögert.

Für die Staatsregierung hat zudem Priorität, dass die Länder im Umfang von mindestens 25 Prozent an den Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung beteiligt werden. Damit könnten Klimaschutzinvestitionen von Ländern und Kommunen erheblich beschleunigt und Bürokratiekosten reduziert werden. Davon profitieren Bürger, Kommunen und Klimaschutz sofort und unmittelbar vor Ort.